

NIEDERSCHRIFT

über die am **14. Dezember 2015**, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Illmitz, abgehaltenen Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeisterin Helene Wegleitner, die Gemeindevorstandsmitglieder Salzl Walter, Gmoser Annemarie, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner, Walter Haider, Gemeindegassier Peter Frank, die Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl, Anna Sipötz, Günter Haider, Maximilian Köllner, Stefan Payer, Benjamin Heiling, Johann Unger, Mag. Wolfgang Lidy, Dagmar Egermann, Heidemarie Galumbo, Mario Fleischhacker, Christian Postl, Doris Wegleitner, Franz Haider und als Schriftführer OAR Josef Haider.

Abwesend:

GR MMag. Alexander Petschnig (FPÖ) – entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Vereinsförderung 2015
- 2) Kanalbenützungsgeld, Verordnung
- 3) Voranschlag 2016
 - a) Höhe Kassenkredite
 - b) Dienstpostenplan
 - c) Abgaben
- 4) Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017 - 2020
- 5) Leier Verena, Illmitz, Viehweide 5/2/12, Ankauf eines Bauplatzes (Pfarrwiese)
- 6) Stareabwehr 2015, Verordnung, Abrechnung und Vorschreibung
- 7) Errichtung einer A1-Sendeanlage (Amtsgebäude), Grundsatzbeschluss
- 8) Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2015
- 9) Heizkostenzuschuss 2015/16
- 10) Bericht des Prüfungsausschusses
- 11) Allfälliges

Folgender Tagesordnungspunkt darf gemäß § 44 (1) der Bgld. Gemeindeordnung nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden:

- 12) Haider Julius und Nadine, Illmitz, Neubaugasse 9, Kanalbenützungsgeld 2015, außerordentliche Revision
- 13) Anstellung einer Kindergartenhelferin
- 14) Anstellung einer(s) Gemeindebedienstete(n) - Verwaltung

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Stefan Gangl (SPÖ) und Mario Fleischhacker (ÖVP) bestimmt.

Bürgermeister geht kurz auf das Entschuldigungsschreiben von MMag. Petschnig ein, wo dieser seinen Unmut äußert, dass die Gemeinderatssitzung zum heutigen Termin anberaumt worden ist. Gleichzeitig führt er auch an, dass dies ein Willkürakt des Bürgermeisters sei und dass diese Vorgangsweise gegen die Gemeindeordnung verstoße! Er als Bürgermeister hätte wissen müssen, dass eine Tourismusveranstaltung im KUZ Eisenstadt stattfindet! Auch habe er Terminvorschläge ausgeschlagen!

In dieser Angelegenheit möchte er als Bürgermeister schon darauf hinweisen, dass seine Vorgangsweise korrekt war, da er zumindest drei Termine für diese heutige Sitzung vorgeschlagen hat. Aus verschiedensten Gründen der Verhinderungen ist eben dieser heutige Tag übrig geblieben. Er als Bürgermeister kann nicht jeden Gemeinderat befragen! Dass Landesrat MMag. Petschnig aufgrund seiner Funktion kaum Zeit hat, ist verständlich, aber mehr Termine für eine Gemeinderatssitzung kann man nicht anbieten! Und es kann immer wieder Gemeinderäte geben, welche zum besagten Termin, keine Zeit haben!

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschriften vom 14. Oktober 2015 und 4. November 2015 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldungen betreffend die Niederschriften erfolgen und der Gemeinderat einhellig den Niederschriften zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen vom 14. Oktober 2015 und 4. November 2015 für genehmigt.

Bürgermeister Wegleitner bringt gemäß § 38/2 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag ein, die TO-Punkte

Weinhandl Roman, Illmitz, Söldnergasse 3, Ankauf eines Bauplatzes (Pfarrwiese)
Kindergarten Illmitz, Sanierung des Daches
Kindergarten Illmitz, Einrichtung einer Kindergartengruppe

in die heutige Sitzung aufzunehmen (3 TO-Punkte).

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss (22 JA-Stimmen), folgende TO-Punkt in die heutige Sitzung aufzunehmen:

Weinhandl Roman, Illmitz, Söldnergasse 3, Ankauf eines Bauplatzes (Pfarrwiese)
Kindergarten Illmitz, Sanierung des Daches
Kindergarten Illmitz, Einrichtung einer Kindergartengruppe

Die Behandlungen dieser Punkte sollen vor dem Punkt „Allfälliges“ behandelt werden (als TO-Punkt 11-13).

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Vereinsförderung 2015**

Heute liegen schriftliche Ansuchen vom Elternverein der Volksschule Illmitz, der Volkstanzgruppe Illmitz und der Seewinkler Szene Illmitz vor und diese wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Diese Förderungen sind auch im Voranschlag 2015 vorgesehen.

Vorstand Ing. Gangl weist darauf hin, dass der festgesetzte Termin für das Einreichen der Vereinsförderungen seitens der Vereine unbedingt eingehalten werden sollte. Dies möge man den Vereinen nochmals schriftlich mitteilen.

Vorstand Walter Salzl führt an, dass jeder Verein seine Förderung seitens der Gemeinde erhalten sollte! Hier möge das Datum der Einreichung nicht ausschlaggebend sein! Die Vereine sind sicherlich bemüht, doch viele denken an diese Vorgabe der Gemeinde nicht.

GR Franz Haider ergänzt, dass die Vereine unbedingt die ZVR-Zahl anführen müssen, denn nur so kann man ersehen, dass es sich hier um einen Verein handelt. Dies haben viele Vereine nicht gemacht!

Bürgermeister gibt an, dass man die Vereine nochmals anschreiben wird, um auf diese Umstände hinzuweisen. Der Antrag für diese Vereinssubventionen wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Vereinssubventionen zu gewähren:

Elternverein Volksschule Illmitz:	€ 400,-
Volkstanzgruppe Illmitz:	€ 800,-
Seewinkler Szene Illmitz:	€ 400,-

2) **Kanalbenutzungsgebühr, Verordnung**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass die Kanalbenutzungsgebühr bis dato jedes Jahr auf das Neue beschlossen worden ist. Bei der jetzigen Verordnung möchte man anstreben, diese Kanalbenutzungsgebühr gleich für die nächsten Jahre festzulegen. Diesbezüglich hat man sich im Kanalausschuss ausführlichst darüber unterhalten und auch bei der Aufsichtsbehörde (Amt der Bgld. LR) hat man sich Informationen und Ratschläge eingeholt. Seitens der Verordnung würde keine Änderung eintreten, sodass auch weiterhin die vielen Bewertungsfaktoren für die Berechnung herangezogen werden. Tritt bei den einzelnen Objekten keine Änderung der Bemessungsgrundlage ein, so erfolgt die Vorschreibung für die nächsten Jahre im gleichen Ausmaß. Sobald sich ein Faktor der Bemessung ändert (Personenanzahl, Fläche, Gästebetten usw.), ist ein neuer Bescheid betreffend Kanalbenutzungsgebühr auszustellen. Hegt der Gemeinderat den Wunsch, die Vorschreibungssumme der jeweiligen Bewertungsfaktoren abzuändern, ist wiederum eine neue Verordnung zu beschließen und diesbezüglich müssten wieder neue Bescheide ausgestellt werden. Die jeweilige Höhe der Einzelfaktoren hat man im Kanalausschuss einhellig festgelegt, welche zur Beratung im Gemeinderat vorliegen. Die entsprechenden Unterlagen mit der Verordnung wurden den Fraktionen übermittelt.

Seitens des Ausschusses hat man sich auch darauf geeinigt, die Vorschreibung bei den Waschplätzen anders zu gestalten. Denn man kann die Waschplätze der Fa. Steiner (Tankfahrzeuge) nicht mit den SB-Waschplätzen bei der Tankstelle vergleichen. Hier möchte man einen entsprechenden Unterschied bei der Vorschreibung machen, da bei der Waschstraße

für Sattelschlepper (Fa. Steiner – 2 Plätze) wesentlich mehr Schmutzwässer anfallen, als dies bei den üblichen PKW-Waschplätzen der Fall ist. Die Gesamtvorschreibungssumme von 1,5 % der Gesamtsumme bleibt gleich, jedoch erfolgt eine andere Aufteilung.

Vorstand Ing. Gangl führt als Obmann des Kanalausschusses an, dass der Ausschuss die Höhe der Summe der Einzelfaktoren aufgrund eines Durchschnittswertes der letzten 5 Jahre herangezogen hat. Dieser Betrag je Faktor soll für die nächsten Jahre Gültigkeit haben, sodass keine weitere Verordnung beschlossen werden muss. Seitens der Verwaltung braucht man nur einmal einen Bescheid pro Haushalt für die nächsten Jahre erlassen, sofern keine Änderungen bei den Bewertungsfaktoren eintreten. Man wird auch weiterhin trachten, dass die Kanaleinnahmen kostendeckend sind. Dies erfolgt in der Form, dass bei höheren Einnahmen Rücklagen gebildet werden und wenn mal weniger Gebühren rein kommen, wird man Rücklagen auflösen. Diese Vorgangsweise ist sicherlich eine sinnvolle Lösung für die Zukunft. Will man den Betrag der einzelnen Faktoren abändern, muss der Gemeinderat wieder eine neue Verordnung beschließen. Er plädiert, dass man in der Verordnung keinen Stichtag festlegt, da dann nur dieser Tag für die Vorschrift heranzuziehen ist. Das vorhergehende Betriebsjahr erscheint ihm sinnvoller, da hier das gesamte Jahr als Bemessungsgrundlage gilt!

GR Franz Haider weist darauf hin, dass man schon zu Beginn des Jahres eine Diskussion im Gemeinderat über den Stichtag geführt hat. Seine Person hat dazumal schon angeregt, über das bestehende Verrechnungssystem der Kanalbenutzungsgebühr nachzudenken bzw. das bestehende System zu überarbeiten! Für die Zukunft sollte man sich zusammen setzen und darüber nachdenken, eine generelle Neueinschätzung bzw. Neuberechnung vorzunehmen. Die Berechnung sollte aus ökologischer Sicht erfolgen bzw. der tatsächliche Schmutzwasserlauf in den Kanal herangezogen werden! Auch der Wasserverbrauch wäre ein Punkt, welchen man für die Vorschrift heranziehen könnte! Das bestehende System gehört grundsätzlich geändert, zumal es schon seit 25 Jahre besteht!

Vorstand Ing. Gangl meint, dass man über die bestehenden Vorschriftsfaktoren durchaus diskutieren kann! Doch den Wasserverbrauch heranzuziehen, wäre sicherlich nicht richtig, da es viele Hausbrunnen gibt bzw. das Gießen der Blumen ebenfalls über die Wasserleitung erfolgt! In den letzten Jahren hat man sich viel Gedanken gemacht und man kam zum Entschluss, dass das bestehende System der Gemeinde Illmitz gut ist und sicher auch eine gerechteste Vorschrift in Sachen Kanalbenutzungsgebühr darstellt. Er ist gerne bereit, über andere Faktoren nachzudenken. Auch den Auslauf der Schmutzwässer zu zählen, wäre nicht ideal, da man hier hohe Anschaffungskosten für die Haushalte hätte!

Bürgermeister Wegleitner spricht sich für die Beibehaltung dieses Systems aus, da hier das Verursacherprinzip stark angesprochen wird und es sich hier um eine gerechte Vorschrift für die Haushalte handelt (Personen, Fläche, Sitzplätze, Gästebetten). Dieses System mit den vielen Faktoren wird auch von den IllmitzerInnen für gut geheißen und es gibt auch wenig Einsprüche bzw. Berufungen.

Kassier Frank führt an, dass man sich durchaus Gedanken machen kann, die Verordnung auf neue Beine zu stellen! Wichtig für die kommende Vorschrift ist es, dass die Verordnung mit 1. Jänner 2016 in Kraft tritt, wodurch man gewisse Probleme schon ausgeräumt hat!

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt Bgm. Alois Wegleitner den Antrag, die Kanalbenutzungsgebühr laut vorliegender Verordnung zu beschließen.

Für den Antrag werden 21 JA-Stimmen und eine Gegenstimme (GR Franz Haider - FPÖ) abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den mehrstimmigen Beschluss, die Kanalbenutzungsgebühr mit Verordnung wie folgt festzusetzen:

V E R O R D N U N G

Gemäß der §§ 10, 11 und 12 des Bgld. Kanalabgabengesetzes, LGBl. Nr. 41/1984 idF. LGBl. Nr. 11/2015, im Zusammenhalt mit § 15 Abs. 3 Zif. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 – FAG 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF, wird verordnet:

§ 1

Zur Deckung der Betriebs- und Instandhaltungskosten der Kanalisationsanlage und zur teilweisen Deckung der Errichtungskosten werden nach den Bestimmungen des dritten Abschnittes des Kanalabgabengesetzes, Kanalbenutzungsgebühren erhoben.

§ 2

Die Höhe der Kanalbenutzungsgebühr wird wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|---|--------|
| 1) Grundgebühr pro Kanalanschluss | € | 165,00 |
| 2) Personenbeitrag | | |
| a) gemeldete Volljährige pro Person | € | 45,00 |
| (auch Zweitwohnsitze und Dienstnehmer mit keinem Wohnsitz in Illmitz) | | |
| b) gemeldete Minderjährige pro Person | € | 22,50 |
| (auch Zweitwohnsitze und Schüler der Neuen Mittelschule – aus anderen Gemeinden) | | |

3) Bebaute Fläche (Faktor 0,5) pro m ² Berechnungsfläche gem. § 5/2 KAbG.	€	0,70
4) kellerwirtschaftliche Fläche (Faktor 1,5) und Fleischereien pro m ² Berechnungsfläche gem. § 5/2 KAbG.	€	1,70
5) Gästebetten pro Bett (auch Zusatzbetten)	€	35,00
6) Gastgewerbe - pro Sitzplatz (auch Schanigärten)	€	6,80
Heurigenbetrieb - pro Sitzplatz	€	6,80
Buschenschank - pro Sitzplatz	€	5,10
Beförderungsplätze gewerblicher Bootsunternehmen - pro Sitzplatz	€	1,70
7) Waschplätze - pro Waschplatz für Tankfahrzeuge	€	2.300,00
Waschplätze - pro Waschplatz für PKW	€	1.000,00
8) Sonderbetrieb	€	5.800,00

Als Bemessungsgrundlage für die Vorschreibung (Abs. 1 bis Abs. 8) gilt das vorhergehende Betriebsjahr. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist gesondert hinzuzurechnen.

§ 3

(1) Zur Entrichtung der Kanalbenutzungsgebühr ist der Eigentümer der Anschlussgrundfläche verpflichtet. Miteigentümer schulden die Kanalbenutzungsgebühr zu ungeteilter Hand. Dies gilt nicht, wenn die Eigentümer Wohnungseigentümer sind. In diesen Fällen kann aber sofern ein gemeinsamer Verwalter bestellt ist, die Zustellung des Abgabebescheid an diesen erfolgen.

(2) Ist die Anschlussgrundfläche vermietet, verpachtet oder sonst zum Gebrauch überlassen, ist die Kanalbenutzungsgebühr dem Inhaber (Pächter, Mieter, Fruchtnießer) vorzuschreiben. Der Eigentümer haftet persönlich für die Abgabenschuld.

§ 4

Der Abgabensanspruch entsteht mit Beginn des Monats, in dem erstmalig die Benützung der Kanalisationsanlage möglich ist.

§ 5

Die Kanalbenutzungsgebühren werden im betreffenden Vorschreibungsjahr zu je einem Viertel fällig:

- | | |
|---------------------|--------------------|
| 1. am 30. März | 2. am 15. Juni |
| 3. am 15. September | 4. am 15. Dezember |

§ 6

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2016 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz vom 17. März 2015 betreffend die Ausschreibung einer Kanalbenutzungsgebühr außer Kraft.

3) **Voranschlag 2016**

- a) Höhe Kassenkredite b) Dienstpostenplan c) Abgaben

Bgm. Wegleitner berichtet, dass der Voranschlagsentwurf 2016 im Gemeindevorstand besprochen und erarbeitet worden ist. Kassier Frank war ebenfalls dabei und wirkte an der Erstellung mit. Dieser Entwurf des Voranschlages lag durch zwei Wochen (vom 25. November bis einschließlich 9. Dezember 2015) im Gemeindeamt, während den Amtsstunden, zur allgemeinen Einsichtnahme, auf. Die Auflage war mit dem Bemerkung kundgemacht, dass jedes wahlberechtigte Gemeindemitglied, Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf 2016 einbringen kann. Dies war jedoch nicht der Fall und es gab keine Erinnerungen. Das Gesamtbudget 2016 beträgt laut Entwurf € 4,815.500,- sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben, wobei im ordentlichen Haushalt € 4,615.500,- und im außerordentlichen Haushalt € 200.000,- veranschlagt sind. Im ordentlichen Haushalt sind auch heuer wieder der Seebadbetrieb und die Pußta Scheune nicht inkludiert, da diese in eine eigene Gesellschaft eingegliedert worden sind (ITB GesmbH. & Co KG.). Die großen Vorhaben in der Gemeinde sind der Kanalbau im Betriebsgebiet Nord und der jährliche Straßenbau im Ortsbereich. Als Vorhaben wird der Straßenbau im AOHH geführt, welcher mit Bauplatzverkäufen abgedeckt wird (€ 100.000,-).

Betreffend vorliegendem Voranschlag 2016 möchte er darauf hinweisen, dass man eventuell auch eine Abfertigung für den Gemeindearbeiter Alois Pingitzer vorsehen müsste, da dieser eine einvernehmliche Dienstauflösung mit Ende Mai 2016 anstrebt.

Seitens des Gemeinderates plädiert man hier diesbezüglich keine Änderung im Budget 2016 vorzunehmen, da dies noch nicht fixiert ist und man auch nicht weiß, ob eine einvernehmliche Dienstauflösung erfolgen wird! Sobald hier konkrete Fakten vorliegend sind, wird man dies behandeln.

Vorstand Walter Haider plädiert, für die Erstellung eines Ortsleitbildes ein Budgetposten anzusetzen. Diesbezüglich hat es im Vorstand ein Gespräch mit Herrn Falb-Meixner gegeben und dieses Leitbild ist wichtig für kommende Förderungen. In der Gemeinde Pamhagen hat man dies bereits praktiziert und die Kosten machten ca. € 25.000,- aus. Diese Summe sollten auch wir in den Voranschlag 2016 aufnehmen. Ebenso möge man für den Ankauf eines Mannschaftsfahrzeuges der Feuerwehr Illmitz eine Summe vorsehen. Diesbezüglich hat die Feuerwehr kürzlich ein Schreiben an die Gemeinde gerichtet. Diesbezüglich gibt es bis zu 50 % Förderung und die anderen Kosten werden zwischen Gemeinde und Feuerwehr aufgeteilt (ca. € 25.000,-). Laut Feuerwehr Illmitz ist hierfür der Bedarf gegeben.

1/363-050	Erstellung Ortsleitbild	von	€ 0,-	auf	€ 25.000,-
1/163-040	Ankauf eines Fahrzeuges	von	€ 0,-	auf	€ 25.000,-

GR Maximilian Köllner regt an, den Mehrzweckplatz im Bereich des Sportplatzes zu errichten und hierfür möge die Gemeinde ca. € 80.000,- vorsehen. Diesbezüglich liegt auch eine entsprechende Kostenschätzung vor und man würde auch eine Förderung in der Höhe von ca. 50 % erhalten. Der Kostenpunkt für die Gemeinde läge bei ca. € 40.000,-. Dies hat er schon im letzten Jahr angesprochen und auch diesmal ist diese Investition nicht im Voranschlag 2016 enthalten!

Vorstand Ing. Gangl weist auf die Sanierung der Neuen Mittelschule hin und dass man diese Fläche im Nahbereich der Schule vielleicht anderswertig verwenden muss! Er ist dafür, dass man diesen Mehrzweckplatz ins Leitbild rein nimmt, um dies für die Zukunft vorzusehen! Vorallem erscheinen ihm momentan die Kosten von € 80.000,- zu hoch. Hier gibt es sicherlich andere und wichtigere Projekte, welche man bevorzugen muss (Bauhof, Sanierung Kindergarten)! Im heurigen Jahr hat man im Seebadbereich ein „Muscle-Beach“ installiert. Diese Einrichtung für die Jugendliche hätte man im Ortsgebiet vornehmen müssen, dann hätte man dies auch übers Jahr nützen können und ein Betätigungsfeld für Jugendliche im Ortsgebiet wäre gegeben gewesen.

Bürgermeister Wegleitner führt an, dass im Voranschlag 2016 auch der Ankauf des Pfarrgrundstückes im Baugebiet „Pfarrwiese“ enthalten ist. Hier hat man einen Betrag von € 200.000,- vorgesehen. Hier muss man abwarten, wie sich die weiteren Verhandlungen entwickeln! Ebenso hat man für die Investitionen im Seebadbereich € 150.000,- vorgesehen. Für den Straßenausbau im Ortsgebiet und auf den Güterwegen sind ebenfalls beträchtliche Summen veranschlagt (insgesamt € 285.000,- inklusive Instandhaltung).

Seitens der Gemeinde hat man sich wiederum bemüht, ein entsprechendes Budget 2016 auszuarbeiten, welches trotz hoher Investitionen für das heurige Jahr, wieder ohne Neuverschuldung sein wird. Auch sind die angeführten Vorhaben und Ausgaben umsetzbar und die Einnahmen realistisch. Auch muss man deutlich ansprechen, dass die Belastungen immer mehr und die Geldflüsse von Bund und Land immer weniger werden! Die Gemeinden haben immer weniger Spielraum, um entsprechend zu investieren!

Kassier Peter Frank erwähnt auch die Budgeterstellung im Gemeindevorstand und dass dies wesentlich besser funktioniert hat, wie im vergangenen Jahr. Seitens der Fraktion der ÖVP hat man den Auflagenentwurf nochmals durch besprochen und es wurden zu hohe Ausgaben gegenüber der Auflage etwas eingedämmt. Durch diese Reduzierung wird man weniger Rücklagen benötigen bzw. stehen Einsparungen für andere Ausgaben zur Verfügung. Wichtig ist, dass eine gewisse Budgetdisziplin vorherrscht und dass man sich an die Vorgaben hält. Dies gilt vor allem für den Bürgermeister, welcher den Voranschlag 2016 als Grundlage für die Ausgaben heranziehen muss! Natürlich kann man nicht punktgenau budgetieren! Falls Mehrausgaben anfallen, muss man dies im Vorstand bzw. im Gemeinderat besprechen und festlegen.

Vorstand Ing. Gangl meint, dass in der Vorstandssitzung die Eckpfeiler für das Budget 2016 festgelegt wurden. Diese Vorgangsweise war begrüßenswert sowie gut und sollte immer so beibehalten werden! Aufgrund der hohen Rücklagenentnahme hat man seitens der ÖVP das Budget nochmals Punkt für Punkt durchgesehen. Bei gewissen Einnahmen und Ausgaben könnte man sich moderate und geringfügige Änderungen gegenüber der Auflage vorstellen. Folgende Änderungen im Voranschlag 2016 sollen gegenüber der Auflage vorgenommen werden:

2/010+817	Kostensätze	von	€ 10.000,-	auf	€ 15.000,-
1/010-630	Postdienste	von	€ 4.500,-	auf	€ 2.500,-
1/019-723	Repräsausgaben allg.	von	€ 10.000,-	auf	€ 8.000,-
1/062-723	Geschenke/Reprä Gde.-Bürger	von	€ 10.000,-	auf	€ 8.000,-
1/163-040	Ankauf Fahrzeug	von	€ 0,-	auf	€ 25.000,-
1/163-728	Entgelte für sonstige Leistungen	von	€ 3.800,-	auf	€ 2.000,-
1/21201-7522	Lehrer Tagesheimschule	von	€ 16.000,-	auf	€ 13.000,-
1/322-614	Sanierung Musikheim	von	€ 30.000,-	auf	€ 5.000,-
1/363-050	Erstellung Ortsleitbild	von	€ 1.000,-	auf	€ 25.000,-
1/815-050	Gestaltung Parkanlagen	von	€ 50.000,-	auf	€ 40.000,-
1/831-610	Seebad Instandhaltung	von	€ 10.000,-	auf	€ 0,-
2/910+823	Zinsen	von	€ 1.000,-	auf	€ 5.000,-
1/921-7511	Ortstaxe Landesanteil	von	€ 70.000,-	auf	€ 65.000,-

Diese Änderungen möge der Gemeinderat beschließen, um weniger Rücklagen auflösen zu müssen bzw. andere Investitionen vornehmen zu können (z. B. Feuerwehr). Diese Budgetänderungen sind vertretbar und sollten in den Voranschlag 2016 einfließen. Auch er muss feststellen, dass der Druck der Gemeinden betreffend Budget immer größer

wird und man stets mit mehr Ausgaben und mit weniger Einnahmen rechnen muss. Um dieses jetzige Niveau zu halten, müssen eben Rücklagen aufgelöst werden, um weiterhin in die Infrastruktur der Gemeinde zu investieren. Dies ist auch gut so, da man ohnehin keine Zinsen für angelegtes Geld bzw. Rücklagen bekommt!

GR Gangl Stefan meint, dass der Vorstand den Auflageentwurf gemeinsam erstellt hat und dieser Voranschlag sollte auch zur Beschlussfassung gelangen. Das Budget sollte man gemeinsam erstellen und hier soll nicht vorrangig sein, dass es sich hier um ein Budget der ÖVP handelt! Diese kleinen Korrekturen sind nicht gravierend und beeinflussen kaum den aufgelegten Voranschlag 2016!

Vorstand Salzl Walter führt an, dass in den letzten Jahren die Voranschläge alle einstimmig beschlossen worden sind (Ausnahme: VA 2015). Der vorliegende Voranschlag 2016 wurde gemeinsam im Vorstand besprochen und auch erstellt. Diese angeführten Änderungen von gewissen Einnahmen und Ausgaben bringen kaum Einsparungen und die Entnahme von Rücklagen ist weiterhin hoch! Natürlich kann man seitens der Fraktionen immer wieder Änderungen einbringen, da jede Fraktion seine eigenen Vorstellungen hat. Solche marginalen Änderungen sind in Ordnung und auch vertretbar! Seitens der SPÖ hätte man es auch gerne gesehen, wenn man den Mehrzweckplatz berücksichtigt hätte! Für den Voranschlag 2016 ist erfreulich, dass dieser wiederum gemeinsam getragen wird!

GR Haider Franz weist darauf hin, dass die Auflösung von Rücklagen in der Höhe von über € 400.000,- schon sehr hoch ist. Aufgrund der großen Investitionen erscheint dies aber erforderlich, um die Ausgaben auch abdecken zu können. Er gibt zu bedenken, dass diese Vorgangsweise nicht jedes Jahr erfolgen kann, da die Rücklagen bald aufgebraucht sein werden, wenn man dies auf die nächsten Jahre hochrechnet!

Nach weiterer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, den Voranschlag 2016 in vorliegender Form mit den angesprochenen Änderungen zu beschließen. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Aufgrund des einstimmigen Beschlusses wird der **Voranschlag 2016** wie folgt beschlossen:

a) in seinem <u>ordentlichen Teil</u> mit	Einnahmen	Euro	4.603.700
	Ausgaben	<u>Euro</u>	<u>4.603.700</u>
	Überschuss/Abgang	Euro	0
b) in seinem <u>außerordentlichen Teil</u> mit	Einnahmen	Euro	200.000
	Ausgaben	<u>Euro</u>	<u>200.000</u>
	Überschuss/Abgang	Euro	0
Gesamteinnahmen	Euro		4.803.700
Gesamtausgaben	<u>Euro</u>		<u>4.803.700</u>
Überschuss/Abgang	Euro		0

Der Voranschlag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

Als Beilagen zum Voranschlag werden folgende Nachweise genehmigt:

Nachweis für Leistungen für Personal, Nachweis über Finanzzuweisungen, Zuschüsse und Beiträge von und an Gebietskörperschaften, Rücklagen, Nachweis über Darlehensschulden und Bürgschaften, Wertpapiere sowie Beteiligungen und Kosten-Nutzen-Analyse für außerordentliche Vorhaben.

a) Höhe Kassenkredite

Bürgermeister Wegleitner führt weiters an, dass die Gemeinde mit dem Voranschlag auch die Kassenkredite bei den jeweiligen Geldinstituten festlegen muss. Solche Kassenkredite hat man in den letzten Jahren nicht mehr benötigt und trotzdem möchte man hier einen entsprechenden Beschluss fassen, um eventuell darauf zurückgreifen zu können, wenn man diese Kassenkredite benötigen würde. Verträge mit den Banken sollen aber erst abgeschlossen werden, wenn man wirklich diese Kassenkredite braucht. Der entsprechende Antrag wird eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Höchstbeiträge der Kassenkredite für 2016 bei den jeweiligen Geldinstituten wie folgt festzusetzen:

RAIBA Illmitz mit	Euro	254.400,-
Erste Sparkasse mit	Euro	109.000,-

b) Dienstpostenplan

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass der Dienstpostenplan aufgrund des aktuellen Bedarfs erstellt worden ist. Dieser wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und wurde auch den Fraktionen übermittelt. Er stellt gemäß § 68 Abs. 2

Ziff. 4 der Bgld. Gemeindeordnung den Antrag, den Dienstpostenplan über Beamte, VB I und VB II sowie für Ferialpraktikanten in vorliegender Form zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Dienstpostenplan der Gemeinde Illmitz für das Jahr 2016 zu genehmigen (gemäß § 68 Abs. 2 Ziff. 4 Bgld. Gemeindeordnung).

c) Abgaben

Bürgermeister Wegleitner weist darauf hin, dass die Abgaben für das kommende Finanzjahr unverändert bleiben. Die Hebesätze (Grundsteuer A und B) sowie die Verordnungen betreffend die Gemeindeabgaben für das Jahr 2016 bleiben gegenüber dem letzten Jahr gleich. Lediglich die Kanalbenutzungsgebühr hat man aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Ermächtigung neu beschlossen. Diese Verordnung wird nach Kundmachung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung eingereicht. Der entsprechende Antrag wird eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Gemeindeabgaben für das Jahr 2016 (außer Kanalbenutzungsgebühr) nicht zu erhöhen.

Grundsteuer A 500 v. H.

Grundsteuer B 500 v. H.

Kanalanschluss-, Kanalergänzungs- und Kanalerschließungsbeitrag: € ,676 / m² Berechnungsfläche

4) **Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017 - 2020**

Bgm. Alois Wegleitner berichtet, dass aufgrund eines Erlasses vom Amt der Bgld. Landesregierung, ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2020 zu erstellen ist. Dieser Finanzplan wurde von OAR Haider verfasst und soll eine Orientierungshilfe für die Gemeinde betreffend Haushaltsführung in den kommenden Jahren sicherstellen. Diese Veranschlagungen für die nächsten Jahre wurden soweit als möglich realistisch vorgenommen und man hat sich bemüht, die entsprechenden Ausgaben der Gemeinde auch einzubauen. Der mittelfristige Finanzplan dient für die Statistik und auch für die Vorschau auf das Maastricht – Ergebnis seitens des Landes. Aufgrund des vorgenommenen Finanzplanes muss auch ein Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt für diese Jahre erstellt werden, um zu ersehen, ob ein Maastricht – Defizit herauskommt. Seitens der Gemeinde Illmitz sind die Jahre 2017 bis 2020 positiv und man hat auch das Ziel erreicht, kein Maastricht – Defizit zu erlangen.

Ein Großteil der Ausgaben sind mit Fixkosten und gewissen Vorhaben verplant (Personalkosten, Tilgung, Zinsen, Schul- und Kindergartenkosten, Straßenausbau usw.). Die anderen Positionen können von den Gemeinden individuell eingesetzt werden, sollten aber ungefähr den Tatsachen entsprechen, soweit man diese Zahlen kennt! Bemerkt wird, dass es sich hierbei um keine fixen Vorgaben handelt. Dieser mittelfristige Finanzplan soll lediglich eine Vorschau für die Jahre 2017 bis 2020 darstellen. Ausschlaggebend ist auch weiterhin der betreffende Voranschlag für diese Jahre, welcher vom Gemeinderat ohnehin beschlossen werden muss. Der Finanzplan wurde den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt. Für den Finanzplan 2017 bis 2020 werden folgende Summen budgetiert:

2017:	E/A	€ 3,985.700,- (OHH)	€ 200.000,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis:	+ € 16.000,-
2018:	E/A	€ 4,048.400,- (OHH)	€ 200.000,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis:	+ € 66.500,-
2019:	E/A	€ 4,028.300,- (OHH)	€ 200.000,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis:	+ € 36.500,-
2020:	E/A	€ 4,063.500,- (OHH)	€ 200.000,- (AOHH)	Maastricht – Ergebnis:	+ € 37.000,-

Nach kurzer und weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2020 in vorliegender Form zu beschließen. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2020 der Gemeinde Illmitz in vorliegender Form zu beschließen. Dieser Finanzplan und die Rechnungsquerschnitte bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und dieser Niederschrift.

5) **Leier Verena, Illmitz, Viehweide 5/2/12, Ankauf eines Bauplatzes (Pfarrwiese)**

Der Vorsitzende führt an, dass Frau Leier Verena, Illmitz, Viehweide 5/2/12 wohnhaft, ein Ansuchen betreffend Ankauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Pfarrwiese“ gestellt hat. Die Käuferin hat den Wunsch geäußert, den Bauplatz Gst. Nr. 2939/3, mit einer Fläche von 570 m² zu erwerben. Für den Ankauf soll der übliche Kaufvertrag errichtet werden und der Kaufpreis von € 44,-/m² ist nach Unterfertigung des Vertrages fällig. Den Fraktionen wurde das gegenständliche Ansuchen mit der heutigen Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt und der Kaufvertrag ist bekannt. Als Käufer soll auch ihr Lebenspartner Bastian Holzbauer angeführt werden, welcher ebenfalls in Illmitz, Viehweide 5/2/12 wohnt.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, den Bauplatz Gst. Nr. 2939/3, Baugebiet „Pfarrwiese“, mit einer Fläche von 570 m², an Leier Verena und Bastian Holzbauer, Illmitz, Viehweide 5/2/12, zu einem Preis von € 44,-/m², zu verkaufen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Bauplatz Gst. Nr. 2939/3 (Pfarrwiese), mit einer Fläche von 570 m², an Leier Verena und Bastian Holzbauer, Illmitz, Viehweide 5/2/12, zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt € 44,-/m². Die Kosten für den Verkauf übernimmt die Käuferin. Die Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

6) Stareabwehr 2015, Verordnung, Abrechnung und Vorschreibung

Der Vorsitzende gibt an, dass im heurigen Jahr die Stareabwehr in einer anderen Form durchgeführt worden ist. Diesmal hat man kein Flugzeug eingesetzt, wodurch mehr Weingartenhüter eingestellt worden sind. Ebenso haben auch die beiden Jagdgesellschaften die Stareabwehr vorgenommen. Die Gesamtkosten für diese Maßnahmen im heurigen Jahr belaufen sich auf € 117.795,51, welche gegenüber dem Vorjahr teurer geworden sind. Der Jagdausschuss hat wiederum einen Beitrag in der Höhe von € 5.000,- geleistet. Die Weingartenflächen haben sich kaum geändert, jedoch wurden Mehrflächen von Weingärten mit Netzen überzogen.

Mit Verordnungen der Bgld. Landesregierung und der Gemeinde Illmitz hat man eine gemeinsame Bekämpfung der Stare im Jahre 2015 angeordnet. Diese Vorgangsweise betreffend Stareabwehr in der KG. Illmitz hat der Weinbauverein in seiner heurigen Vollversammlung festgelegt. Ebenso auch, dass für die eingetzten Weingartenflächen um 15 % weniger Kosten vorzuschreiben sind, als die sich für Grundstücke ohne Netz errechnen. Dies wurde auch vom Gemeinderat übernommen, beschlossen und verordnet (Juni 2015).

Die genaue Abrechnung liegt dem Gemeinderat vor und wurde auch den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung übermittelt. Für das Jahr 2015 sind die Hektarsätze gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Die genaue Aufstellung der Kosten wurden vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorgetragen. Die Vorschreibung der Kosten wird aufgrund der vorliegenden Ausgaben erfolgen, welche wie folgt lauten:

1)	Weingartenhüter	Studenten				
	430	Tage	à €	100,00	43.000,00	43.000,00
2)	Weingartenhüter	Feldhüter				
	152	Tage	à €	100,00	15.200,00	15.200,00
3)	Jagdgesellschaft I					
	142	Tage	à €	100,00	14.200,00	14.200,00
4)	Jagdgesellschaft II					
	134,5	Tage	à €	100,00	13.450,00	13.450,00
5)	Patronenkauf Deutschland				Patronen + Pyroknaller	21.040,00
6)	Fa. Wasserscheid, Neusiedl/See				Patronen + Pyroknaller	13.104,00
7)	Miete Unterbringung Studenten					2.600,00
8)	Zinsen Kredit					1.437,50
	Bearbeitungsgebühr					250,00
	Spesen und Kontoführung					182,78
	Mindereinnahmen vom Vorjahr					166,23
	Umathum					133,00
						124.763,51
-	Zuschuss Jagdausschuss Illmitz				minus	-5.000,00
-	Patronenverkauf nach Apetlon				minus	-1.734,00
-	Pistolenverkauf				minus	-234,00
						117.795,51
	<u>GESAMTKOSTEN:</u>				EURO	

Diese Gesamtkosten werden auch auf die einzelnen Winzer, je nach Weingärten, aufgeteilt. Die tragfähigen Weingartenflächen (ausgenommen Jungweingärten) belaufen sich in ihrer Gesamtheit auf 857,60 ha, wobei die Fläche für nicht eingetzte Weingärten 518,37 ha und mit Netze versehene Weingärten 339,23 ha betragen. Somit ergibt sich ein Hektarsatz für nicht eingetzte Weingartenflächen von € 146,02 und für eingetzte Weingartenflächen beträgt der Hektarsatz € 124,12. Im September 2014 wurde bereits eine Akontozahlung in der Höhe von € 100,- vorgeschrieben. Bemerkt wird, dass für das Jahr 2014 der Hektarsatz € 110,31 ohne Einnetzung und € 129,77 mit Einnetzung betrug, wodurch im heurigen Jahr eine höhere Vorschreibung pro Hektar erfolgt.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die vorliegenden Kosten für die Beschlussfassung heranzuziehen und Bgm. Alois Wegleitner stellt den Antrag, den Hektarsatz für die Stareabwehr 2015, in vorliegender Form mittels Verordnung zu beschließen. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2015 zu erlassen:

Aufgrund der Bestimmungen des § 6 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2003, LGBl. Nr. 47/2004, i.d.F. LGBl. Nr. 68/2013, im Zusammenhalt mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 5. Mai 2015, LGBl. Nr. 26/2015, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Marktgemeinde ILLMITZ werden Kosten ausgeschrieben.

§ 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen € 117.795,51.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 857,60 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt € 518,37 ha. Die in Ertrag stehende und mit Netzen geschützte Weingartenfläche beträgt € 339,23 ha.

§ 4

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August angezeigt wurde, ein um 15 % ermäßigter Betrag jener Kosten vorzuschreiben ist, als der sich für Weingärten ohne Netz errechnet.

Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit € 146,02 je Hektar ungeschützte Weingartenfläche und mit € 124,12 je Hektar geschützte Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 26. November 2014 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare außer Kraft.

7) **Errichtung einer A1-Sendeanlage (Amtsgebäude), Grundsatzbeschluss**

Bürgermeister Alois Wegleitner erläutert, dass sich der Gemeinderat betreffend dieser Thematik schon einmal befasst hat und hier war der Tenor, dass man sich diese Sendeanlage auf dem Dach des Amtsgebäudes vorstellen könnte. Diesbezüglich hat sich die Telekom A1 mehrere Standorte in Illmitz angeschaut und unter anderem wurde auch das Amtsgebäude als idealer Standort für eine Sendeanlage ausgewählt, wo man am Dach diese Installierung vornehmen könnte. Mit dieser Maßnahme möchte man die Versorgung im Ortsgebiet verbessern. Seitens des Gemeinderates weiß man, dass es aufgrund des Vorhabens der Pfarre Illmitz, eine Sendeanlage im Kirchturm zu installieren, großen Unmut bei einem Teil der Ortsbevölkerung gegeben hat. Hier lagen auch schon alle Genehmigungen vor und auch der Vertrag war bereits erstellt. Seitens der Pfarre Illmitz hat man aufgrund der Unruhen von diesem Projekt abgesehen. Die Telekom A1 wird und muss eine A1-Sendeanlage in diesem Bereich installieren! Ist es nicht das Amtsgebäude, so wird man ein Privatgrundstück finden und dort diese Anlage aufstellen!

Seitens des Gemeinderates möge man heute einen Grundsatzbeschluss fassen, ob man sich für die Errichtung einer A1-Sendeanlage auf dem Dach des Amtsgebäudes ausspricht. Danach kann man mit der Telekom Austria in weitere Verhandlungen treten. Laut Grobentwurf eines Vertrages würde die Gemeinde hierfür € 4.400,- pro Jahr erhalten.

Vizebgm. Helene Wegleitner möchte wissen, ob es Beschwerden oder Rückmeldungen aufgrund des Rundschreibens des Bürgermeisters gegeben hat, wo auf diese Sendeanlage auf dem Amtsgebäude hingewiesen wurde!

Bgm. Wegleitner antwortet, dass es hier seitens der Ortsbevölkerung keine Reaktion gegeben hat. Sowohl im Gemeindeamt als auch bei ihm hat keine Person diesbezüglich vorgeschlagen.

GR Mag. Wolfgang Lidy fragt an, wo der Technik- bzw. Schaltkasten installiert werden soll, da dieser jederzeit zugänglich sein muss! Auf diesen Umstand sollte man bei den Verhandlungen unbedingt achten!

Nach kurzer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss betreffend die Errichtung einer A1-Sendeanlage auf dem Dach des Illmitzer Amtsgebäude fassen. Danach wird man weitere Verhandlungen mit der A1 aufnehmen!

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Grundsatzbeschluss, die Errichtung einer A1-Sendeanlage auf dem Dach des Amtsgebäude zu installieren. Die entsprechenden Verhandlungen mit der Telekom soll aufgenommen werden.

8) **Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2015**

Bürgermeister Wegleitner sagt, dass weitere Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2015 erforderlich sind, da gewisse Budgetposten überschritten werden und man mehr ausgeben wird, als dies im Voranschlag des laufenden Jahres vorgesehen ist. Gewisse Mehrausgaben wurden auch gemeinsam im Vorstand besprochen bzw. beschlossen. Diesbezüglich hat Amtsleiter Haider eine Aufstellung betreffend die erforderlichen Kreditübertragungen zum Voranschlag 2015 erstellt. Die Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und liegen dem Gemeinderat vor. In der Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2015 wurde schon erforderliche Kreditübertragungen in der Höhe von € 92.500,- beschlossen.

Die Kreditübertragung ist eine Korrektur der genehmigten Voranschlagsbeträge des laufenden Jahres und dient dazu, Beträge, die auf einer Voranschlagsstelle nicht benötigt werden, abzusetzen und auf eine oder mehrere Voranschlagsstellen, auf denen man mehr ausgegeben hat, aufzuteilen. Die Summe der Kreditübertragungen darf jedoch die Summe von 10 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht überschreiten, da man in diesem Fall einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen hat. Auch muss die entsprechende Voranschlagsstelle vorgegeben sein.

Für das laufende Haushaltsjahr 2015 sind weitere Kreditübertragungen in der Höhe von € 162.700 (Einnahmen und Ausgaben) erforderlich, welche auf verschiedene VA-Stellen aufgeteilt werden. Die 10 % der Einnahmen des Voranschlages werden nicht überschritten. Diese Kreditübertragungen müssen dann dem Rechnungsabschluss 2015 angeschlossen werden, um dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde jederzeit die Kontrolle über die Einhaltung der Voranschlagsbeträge sowie über eventuelle Voranschlagsüberschreitungen zu gewährleisten. Vom Vorsitzenden werden die angeführten Summen vorgetragen und dem Gemeinderat erläutert, warum diese Maßnahmen erforderlich sind. Eine große Summe stellt der Neubau des Seniorentageszentrums dar (ca. € 100.000,-). Diese Überschreitung ist bekannt und wurde auch einhellig festgelegt. Konkrete Erläuterungen von gewissen Ausgaben wurden auch von OAR Haider vorgenommen.

Vorstand Ing. Gangl verweist auf die hohen Kosten betreffend Schulerhaltsbeiträge bei der Polytechnischen Schule und bei den Berufsschulen, wo die Vorschreibungen aufgrund der Schülerzahlen erfolgen. Diese Ausgaben werden immer höher und auch unüberschaubar! Aufgrund der geringen Schüleranzahl in den Schulen, erhöhen sich die Vorschreibungsbeiträge für die Gemeinden. Die Personalkosten in der Kinderkrippe sind aufgrund der Abfertigung und Anstellungen bekannt.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, weitere Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2015 in der Höhe von € 162.700,- in vorliegender Form zu beschließen. Für den Antrag werden 22 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Kreditübertragungen gem. § 70/1 der Bgld. Gemeindeordnung im Haushaltsjahr 2015 vorzunehmen:

	weniger Ausgaben / Mehreinnahmen	€uro
1/381-010	Neubau Vereinshaus	62.700
1/820-614	Instandhaltung Bauhof	15.000
1/831-610	Seebad - Instandhaltung Grund und Boden	35.000
1/851-298	Kanalerneuerungsrücklage	20.000

2/920+831	Grundsteuer B	10.000
2/920+833	Kommunalsteuer	20.000
	<u>SUMME</u>	162.700
mehr Ausgaben / Mindereinnahmen		
1/21101-522	Volksschule - Tagesheimschule (Lehrer)	1.500
1/214-720	Schulbeiträge Polytechnische Schule	14.100
1/220-720	Schulbeiträge Berufsschulen	7.000
1/2401-510	Kinderkrippe - Pädagoginnen	6.000
1/2401-511	Kinderkrippe - Helferinnen	20.000
1/322-757	Musikverein - außerordentliche Subvention	1.000
1/422-010	Neubau Tagesbetreuungsstätte	100.000
1/520-757	Subvention Vogel- und Landschaftsschutz	400
1/815-614	Ortsbildgestaltung - Instandhaltung	3.700
1/840-710	Grundstücksverkauf - ImmoEst	1.500
1/851-612	Kanal - Instandhaltung	7.500
	<u>SUMME</u>	162.700
	Summe EINNAHMEN	162.700
	Summe AUSGABEN	162.700

9) Heizkostenzuschuss 2015/16

Bgm. Wegleitner führt an, dass die Gemeinde Illmitz, die Auszahlung eines Heizkostenzuschusses auch für die Wintersaison 2015/16 vornehmen möchte. Diesen finanziellen Zuschuss für Illmitzer Ortsbürger soll wieder an die Gewährung eines Heizkostenzuschusses seitens des Landes gekoppelt werden. Der Zuschuss der Gemeinde war bis dato immer der halbe Förderungsbeitrag seitens des Landes, welcher € 75,- pro Förderungswerber und Haushalt betrug.

Seitens des Landes Burgenland zahlt man aber nur mehr € 140,- anstatt € 150,-, wodurch der Beitrag der Gemeinde nur € 70,- betragen würde. Seitens der Gemeinde möge man die Förderung von € 75 belassen und keine Anpassung an das Land vornehmen. Dieser Beitrag ist auch im Voranschlag 2016 vorgesehen.

Die Antragstellung geht noch bis zum 28. Feber 2016 und dies wird per Internet abgewickelt. Diese Förderung seitens des Landes ist einkommensabhängig. Die Gemeinde prüft die Eingaben und gibt dies dann dem Land Burgenland weiter. Die Entscheidung betreffend die Gewährung fällt vom Land und dieser Entscheidung schließt sich die Gemeinde an.

Da sich der Gemeinderat einhellig dafür ausspricht, stellt Bürgermeister Wegleitner den Antrag, all jenen IllmitzerInnen einen Heizkostenzuschuss von € 75,- für die Wintersaison 2015/16 zu gewähren, welche seitens des Landes ebenfalls einen Zuschuss erhalten. Ein separates Ansuchen ist hiefür nicht erforderlich.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, einen Heizkostenzuschuss für die Wintersaison 2015/16 in der Höhe von € 75,- zu gewähren. Bezugsberechtigt sind alle Ortsbürger, welche ebenso eine Zusage für einen Heizkostenzuschuss seitens des Landes haben.

10) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass am 29. Oktober 2015 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat (13.30 bis 15.00 Uhr). Da Obmann MMag. Alexander Petschnig der Sitzung nicht beiwohnen kann (entschuldigt), ersucht er den Obmann-Stv. GR Stefan Payer um den Bericht. Die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt.

GR Payer führt als Obmann-Stv. an, dass an dieser Sitzung alle Ausschussmitglieder teilgenommen haben und die Beschlussfähigkeit gegeben war. Auf der Tagesordnung standen die Buchhaltungs- und Kassenkontrolle sowie die Gebühreneinhebung bei Bootsanlegeplätzen.

Bei der Buchhaltung wurden die Belege und Rechnungen für die Monate März – September 2015 geprüft, wo es keinerlei Beanstandungen gab. Diese werden ordnungsgemäß und korrekt geführt.

Die Kontostände per 30. September 2015 lauten:

RAIBA Illmitz Kto. Nr. 216	€ 200.696,36	Sparkasse Kto. Nr. 23011559701	€ 36.495,55
----------------------------	--------------	--------------------------------	-------------

Weiters wurde auch die Handkasse per 29. Oktober 2015 überprüft, welche den Betrag von € 1.723,16 aufgewiesen hat. Der Kassastand entspricht laut Kassabuch und ist in Ordnung.

Bei den Gebühren für Bootsanlegeplätze wurden insgesamt € 133.634,08 vorgeschrieben, wobei bis zum Prüfungstag eine Summe von € 130.625,66 bezahlt worden ist. Von allen Bootsanlegern haben 3 nur teilweise und 4 überhaupt nicht bezahlt.

GR Haider Franz fragt an, warum hier Zahlungen noch offen sind und welche Maßnahmen man bis dato getroffen hat!

Bgm. Wegleitner gibt hierzu an, dass bei gewissen Fällen eine Ratenzahlung gewährt worden ist. Es gibt auch wenige Leute, welche ihren Beitrag erst mit Jahresende begleichen! Diese Leute wurden alle schon gemahnt und man wartet noch bis zum Jahresende zu, ob die noch ausständigen Beiträge einlangen. Erfreulich ist, dass der Großteil der Anlieger bereits bezahlt hat.

Bürgermeister Wegleitner dankt dem Obmann-Stv. Payer für den ausführlichen Bericht.

Der Bericht vom Prüfungsausschuss wurde vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

11) **Weinhandl Roman, Illmitz, Söldnergasse 3, Ankauf eines Bauplatzes (Pfarrwiese)**

Der Interessent Roman Weinhandl hat ein schriftliches Ansuchen betreffend Ankauf eines Bauplatzes im Baugebiet „Pfarrwiese“ an die Gemeinde gerichtet. Der Käufer hat den Wunsch geäußert, den Bauplatz Gst. Nr. 2939/4, mit einer Fläche von 570 m² zu erwerben. Für den Ankauf soll der übliche Kaufvertrag errichtet werden und der Kaufpreis von € 44,-/m² ist nach Unterfertigung des Vertrages fällig. Den Fraktionen wurde das gegenständliche Ansuchen mit der heutigen Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt und der Kaufvertrag ist bekannt. Mit diesem Verkauf sind alle aufgeschlossenen Bauplätze im Baugebiet „Pfarrwiese“ vergriffen, sodass die Parzellierung der weiteren Baufläche und die dazugehörige Aufschließung raschest in Angriff genommen werden muss.

Bgm. Wegleitner stellt den Antrag, den Bauplatz Gst. Nr. 2939/4, Baugebiet „Pfarrwiese“, mit einer Fläche von 570 m², an Roman Weinhandl, Illmitz, Söldnergasse 3, zu einem Preis von € 44,-/m², zu verkaufen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Bauplatz Gst. Nr. 2939/4 (Pfarrwiese), mit einer Fläche von 570 m², an Roman Weinhandl, Illmitz, Söldnergasse 3, zu verkaufen. Der Verkaufspreis beträgt € 44,-/m². Die Kosten für den Verkauf übernimmt der Käufer. Diese Einnahmen sind für den Straßenbau zu verwenden.

12) **Kindergarten Illmitz, Sanierung des Daches**

Bürgermeister Wegleitner berichtet, dass das Dach des Kindergartens unbedingt saniert gehört, da dieses an gewissen Stellen undicht ist und man weitere Schäden hintan halten möchte. Diesbezüglich wurde von Architekt DI Thell eine Besichtigung und eine entsprechende Ausschreibung vorgenommen. Folgende Angebote für diese Dachsanierung beim Kindergarten Illmitz liegen vor:

Fa. Rathmanner GesmbH., Neutal	€ 17.126,90
Fa. Sommer, Mörbisch	€ 16.563,65
Fa. Neukam Kruisz GmbH., Siegendorf	€ 18.009,50

Diese Angebote wurden auch von DI Thell durchgerechnet und hier geht die Fa. Sommer als Bestbieter hervor. Mit den Arbeiten soll raschest begonnen werden, um diese vor einem Wintereinbruch fertig zu stellen.

Nach kurzer Beratung bringt Bürgermeister Wegleitner den Antrag ein, die Fa. Sommer, Mörbisch, mit der Sanierung des Daches des Kindergartens zu beauftragen. Die Summe beläuft sich auf € 16.563,65 exkl. Mwst.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Sommer, Mörbisch, mit den Arbeiten beim Dach des Kindergartens mit einer Summe von € 16.563,65 exkl. Mwst. zu beauftragen.

13) **Kindergarten Illmitz, Einrichtung einer Kindergartengruppe**

Der Vorsitzende führt an, dass ab dem Jänner 2016 eine dritte Kindergartengruppe im Kindergarten Illmitz eingerichtet werden muss. Dies ist aufgrund der hohen Kinderanzahl erforderlich geworden. Hier hat man sich für eine alterserweiterte Gruppe entschieden, da man mit einer solchen Gruppe flexibler betreffend Kinder agieren kann. In dieser Gruppe können Kinder aller Altersgruppen aufgenommen bzw. zugeteilt werden. Diesbezüglich gab es auch eine Begehung seitens des Amtes der Bgld. Landesregierung, wo man eine Genehmigung für die Führung dieser Gruppe eingeholt hat. Der diesbezügliche Bescheid ist bis dato noch nicht eingelangt. Aus diesem Grund muss man auch den Speiseraum aus diesem Gruppenraum entfernen und einen kleinen Umbau im Bereich der Küche vornehmen. Jetzt wird der ursprüngliche

Therapieraum samt eines Nebenraumes in Verbindung mit der Küche für den Speiseraum genutzt. Diese Arbeiten wurden von den Firmen Altenthaler und Weinhandl Heinrich vorgenommen.

Für diese alterserweiterten Kindergartengruppe muss man die entsprechende Einrichtung anschaffen und seitens der Fa. Spiel & Schule Schorn GmbH wurde in Absprache mit dem Kindergarten ein Anbot gelegt. Ein weiteres Angebot wurde leider nicht abgegeben. Diese Gegenstände sind erforderlich und für eine Gruppenführung unbedingt notwendig. Diese Anschaffung beläuft sich auf € 13.952,17 exkl. Mwst.

Der Antrag von Bgm. Wegleitner, die Fa. Spiel & Schule Schorn GmbH. mit dem Auftrag in der Höhe von € 13.952,17 exkl. Mwst. zu beauftragen, wurde einhellig angenommen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Fa. Spiel & Schule Schorn GmbH. mit der Lieferung der Gegenstände für die alterserweiterte Gruppe im Kindergarten zu beauftragen. Die Auftragssumme beläuft sich auf € 13.962,17 exkl. Mwst.

14) **Allfälliges**

a) Rechnungsabschluss 2014

Bürgermeister Wegleitner informiert den Gemeinderat, dass der Rechnungsabschluss 2014 von der Aufsichtsbehörde (Amt der Bgld. Landesregierung) überprüft und zur Kenntnis genommen worden ist. Der Kassenabschluss per 31.12.2014 wird ziffernmäßig als richtig anerkannt. Das Schreiben vom Amt der Bgld. Landesregierung wurde den Fraktionen zugestellt. Es gibt keinerlei Beanstandungen und die Gebarungswerte der Gemeinde sind besser als die von Vergleichsgemeinden.

Seitens des Gemeinderates wird das Schreiben vom Amt der Bgld. Landesregierung einhellig zur Kenntnis genommen.

b) Termin

Jubiläumssessen: 16. Dezember 2016, um 12.00 Uhr, im Hotel zur Post. Hiezu ist auch der Gemeinderat eingeladen.

Weihnachtsfeier der Gemeinde Illmitz: 17. Dezember 2015, 16.30 Uhr, beim „Illmitzer“.

Gemeindeversammlung: 18. Dezember 2015, 19.00 Uhr, im Gasthaus Zentral. Zu dieser Veranstaltung ist der Gemeinderat ebenfalls recht herzlich eingeladen. Eine schriftliche Einladung wurde zugestellt.

c) Resolution Finanzausgleich

Betreffend der Resolution des Gemeinderates über den zukünftigen Finanzausgleich, welche an das Finanzministerium weiter geleitet worden ist, hat Finanzminister Schelling zurückgeschrieben und angemerkt, dass er die Bedenken der Gemeinden ernst nehme und diese Anregungen in die Verhandlungen einfließen lasse!

d) Schutzweg

GR Unger Johann weist darauf hin, dass beim neuen Schutzweg, welcher beim Kino (AP 32) installiert worden ist, keine entsprechende Beleuchtung vorhanden ist. Dadurch erscheint diese Straßenstelle etwas finster und hier kann es zu einer Sichtbeeinträchtigung kommen!

Bgm. Wegleitner gibt an, dass diese Straßenbeleuchtung für dem Schutzweg noch kommt und raschest montiert wird. Die entsprechenden Vorarbeiten wurden bereits durch die Fa. Gartner geleistet. Dieser eigens hierfür vorgesehene Beleuchtungskörper wird erst geliefert.

e) Verkehrskonzept

GR Haider Franz verweist auf das vorliegende Verkehrskonzept und Bürgermeister Wegleitner möge raschest ein Treffen mit den Anrainern des Straßenzuges „Friedhofgasse“ einberufen, um das Vorhaben der Gemeinde (eventuell Einbahnregelung) mit diesen Leuten zu besprechen. Dies sollte noch im Jänner 2016 vorgenommen werden, da die Meinung der Anrainer in diese Entscheidung einfließen sollte!

Bgm. Wegleitner sagt zu, diese Besprechung mit den Anrainern der „Friedhofgasse“ raschest vorzunehmen. Diesbezüglich möchte er auch den Verkehrsexperten des Kuratoriums einladen, damit dieser auch das Vorhaben näher erläutert und auf die Vorteile für die „Friedhofgasse“ hinweist.

f) Straßenbeleuchtung - Sanierung

Vorstand Ing. Gangl teilt mit, dass in Teilbereichen des Ortsgebietes zeitweise die Straßenbeleuchtung ausfällt bzw. ausgefallen ist. Dies vor allem im Bereich der „Urbarialgasse“ und „Seegasse“. Hier möge die Gemeinde rascher tätig werden, damit die dortigen Anrainer nicht im Dunkeln gehen müssen! Bei den Wohnungen der OSG kommt es auch zu Ausfällen der Beleuchtung! Wie weit hier die Gemeinde zuständig ist, konnte er nicht anführen!

Bürgermeister Wegleitner gibt an, dass die Ausfälle der Straßenbeleuchtung an gewissen Stellen im Ortsbereich bekannt waren. Dies wurde auch immer wieder an die Fa. Gartner gemeldet, welche für die Behebung solcher Schadensfälle zuständig ist! Sobald die Anrainer anrufen und einen Ausfall melden, wird dies sofort an die Fa. Gartner weiter geleitet.

Betreffend Wohnbereich der OSG kann er nur darauf hinweisen, dass die Gemeinde Illmitz für das öffentliche Gut zuständig ist. Im Privatbereich der OSG ist die Wohnungsgesellschaft selbst verantwortlich und die Mieter müssen sich an diese wenden!

g) Bewässerung Seniorentageszentrum

Vorstand Ing. Gangl gibt an, dass für die Beregnungsanlage beim Seniorentageszentrum entsprechende Baggerungen vorgenommen werden müssen. Zurzeit baut die OSG ihre Wohnhausanlage auf dem Nachbargrundstück und dies sollte man nutzen, um auf den dortigen Brunnen zuzugreifen. Die entsprechenden Leitungen möge man bis zum Brunnen verlegen! Weiters sollte man dieses Vorhaben mit der Fa. Walter Gangl besprechen, um hier die entsprechenden Vorarbeiten machen zu können!

h) Gemeindearbeiter

Kassier Peter Frank erläutert, dass der Gemeinderat ein Schreiben an die Gemeindearbeiter verfasst und unterschrieben hat, wo die betreffenden Arbeiter der Gemeinde aufgrund deren Arbeitseinstellung ermahnt bzw. teilweise auch verwarnt worden sind. Er möchte wissen, ob aufgrund dieses Schreiben der Gemeinde eine Verbesserung eingetreten ist!

Bgm. Wegleitner führt an, dass hier kaum eine Änderung eingetreten ist und der Ablauf innerhalb der Arbeiter könnte besser sein! Die Koordination zwischen den Kollegen müsste besser verlaufen und hierfür wäre der Vorarbeiter Otto Wenschitz zuständig! Er ist zwar bemüht, doch ein Gemeinsames konnte noch nicht richtig festgestellt werden!

Jetzt sind die Arbeiter der Gemeinde stark reduziert und es gibt den Winterdienst bzw. die Wintereinteilung. Viele dieser Kollegen sind in Urlaub oder befinden sich in Zeitausgleich. Falls wieder ein milder Winter kommt, wird man wiederum viele Stunden abbauen können!

GR Haider Franz plädiert für eine einheitliche Dienstkleidung bei den Arbeitern, welche diese nur während der Arbeitszeit tragen dürfen! Bgm. Wegleitner gibt an, dass es eine Dienstkleidung gibt, jedoch keine Vorschreibung für die Arbeiter, diese tragen zu müssen!

Die Tagesordnungspunkte 15 bis 17 werden gemäß § 44 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten, welcher auch in einer nicht öffentlichen Niederschrift abgefasst ist.

Bgm. Alois Wegleitner dankt dem Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit, für die Beiträge und für das im heurigen Jahr gemeinsam Geleistete. Weihnachten steht vor der Tür und er wünscht noch eine ruhige Zeit bis zum Heiligen Abend. Frohe Weihnachten, für das Jahr 2016 alles Gute und vorallem Gesundheit.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 22.10 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: